

Einwohnergemeinde Wyssachen



Beiträge für Kindergartentransportkosten



Aufgrund von HarmoS (Harmonisierung der obligatorischen Schule) wird der zweijährige Kindergarten nun obligatorisch. Das Eintrittsalter kann 4 Jahre sein. Durch diese Gegebenheit ist eine unzumutbare Wegstrecke früher erreicht.

Die Zumutbarkeit ist von verschiedenen Elementen abhängig: Länge des Weges, Höhendifferenz, Alter des Kindes, Begleitung durch andere Personen, Gefahren, Strassen und Wegzustände.

Der Gemeinderat beschloss an seiner Sitzung vom 31.10.2013 folgende Regelung: Familien, deren Kinder einen unzumutbaren Kindergartenweg haben, können bei der Bildungskommission Wyssachen ein Gesuch für einen Kindergartentransportkostenbeitrag einreichen.

Beitragsberechtigt sind Familien, deren Kinder eine unzumutbare Wegstrecke haben.

- Kindergartenkinder, die einen längeren Weg als 1.5 Kilometer haben.
- Falls mehrere Kinder der gleichen Familie den Kindergarten besuchen, wird der Betrag für das jüngste Kind vergütet.

Als Grundlage für die Gewährung der Beiträge gelten Art. 11 und 12 der Volksschulverordnung. Die Distanz vom Aufenthaltsort zum Kindergartenort ist in Kilometern gerundet auf Zehntel anzugeben. Diese Distanz muss der kürzesten Strassenverbindung entsprechen, welche für Autos befahrbar ist. Von dieser Strecke werden 1.5 Kilometer abgezogen. Anschliessend wird pro Kilometer CHF 0.70 vergütet. Die Eltern sind verpflichtet eine wahrheitsgetreue Fahrtenkontrolle zu führen. Das Geld wird erst Ende Kindergartenjahr ausbezahlt.

Bitte beachten Sie, dass die Kinder gesetzeskonform transportiert werden.

Betroffene Familien können ein Antragsformular auf der Gemeindeverwaltung oder über die Homepage der Schule beziehen. Das Formular kann bis **30. August für das Folgekinder-gartenjahr** an die Bildungskommission Wyssachen abgegeben werden.

11.05.2016, Gemeinderat Wyssachen